

## Preisblatt Netznutzung Strom (unter Vorbehalt)\* (gültig ab 01.01.2012)

### I. Entgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung

1. Jahresleistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsmessung <sup>*1), *2)</sup>	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahmen aus				
Mittelspannungsnetz (MS)	10,35	4,39	109,13	0,44
Mittelspannungsnetz (MS), Messung in NS	10,66	4,52	112,40	0,45
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	11,49	5,30	133,91	0,40
Niederspannungsnetz (NS)	12,88	6,61	142,01	1,44

2. Monatsleistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsmessung gemäß §19 Abs. 1 StromNEV <sup>*1), *2)</sup>	Monatsleistungspreis € / (kW * Monat)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahmen aus		
Mittelspannungsnetz (MS)	18,19	0,44
Mittelspannungsnetz (MS), Messung in NS	18,73	0,45
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	22,32	0,40
Niederspannungsnetz (NS)	23,67	1,44

3. Jahresleistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität <sup>*2)</sup>	Reservekapazität (Reserveinanspruchnahme)			
	Entnahmen in	0 - 200 h/a € / (kW · a)	200 - 400 h/a € / (kW · a)	400 - 600 h/a € / (kW · a)
Mittelspannungsnetz (MS)		36,92	44,30	51,69
Mittelspannungsnetz (MS), Messung in NS		37,96	45,55	53,14
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)		42,24	50,69	59,14
Niederspannungsnetz (NS)		67,04	80,45	93,86

***) Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspanverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um	3%
--	----

4. Tarifschaltzeiten für Abnahmestellen mit Leistungsmessung	Zeitraum	Tarif
Montag - Freitag	06:00 - 22:00 Uhr	HT
	22:00 - 06:00 Uhr	NT
Samstag	06:00 - 13:00 Uhr	HT
	13:00 - 06:00 Uhr	NT
Sonntag und Feiertag	00:00 - 24:00 Uhr	NT

5. Verrechnungsentgelte für Zählpunkte mit Leistungsmessung <sup>*2)</sup>	Messung € / a	Messstellenbetrieb € / a	Abrechnung € / a
Mittelspannungszähler sowie Zähler der Umspannung HS/MS	63,60	459,60	243,00
Niederspannungszähler sowie Zähler der Umspannung MS/NS	63,60	199,20	243,00

Abschläge für	
kundenseitig gestellte Telekommunikationskomponente / GSM-Modem statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	-

Im Leistungsumfang Messdienst enthalten ist eine werktägliche Bereitstellung der Messdaten

Das Verechnungsentgelt für einen Musterkunden mit Mittelspannungszähler beträgt:

- für die Messdienst monatlich / jährlich 5,3 € / 63,6 €
- für den Messstellenbetrieb -/ jährlich - € / 459,6 €
- für die Abrechnung monatlich / jährlich 20,25 € / 243 €

\*1) Zzgl. Abgaben und gestzliche Zuschläge (KWK, Konzessionsabgabe sowie Umlage § 19 (2) StromNEV)

\*2) Zzgl. Umsatzsteuer

\* Die Stadtwerke Schneeberg GmbH hat auf Basis derzeitiger Erkenntnisse die Erlösbergrenze für 2012 ermittelt und darauf aufbauend die voraussichtlich Netzentgelte 2012 kalkuliert. Aufgrund fehlender regulatorischer Festlegungen / Entscheidungen durch die Regulierungsbehörde sowie der Mitteilung von verbindlichen vorgelagerten Netzentgelten behalten wir uns eine Anpassung der Preise zum 01.01.2012 vor.

## II. Entgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung

1. Entnahmen ohne Leistungsmessung <sup>*1), *2)</sup>	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Cent/kWh
Kleinkunden ohne Leistungsmessung MS	18,00	5,08
Kleinkunden ohne Leistungsmessung NS	18,00	6,88
Kommunale Kleinkunden ohne Leistungsmessung NS	16,20	6,19
Speicherheizung ohne Tagnachladung NT		1,95
Kommunale Speicherheizung ohne Tagnachladung NT		1,76
Speicherheizung mit Tagnachladung HT		1,95
Kommunale Speicherheizung mit Tagnachladung HT		1,76
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Wärmepumpe)		1,95
Kommunale unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Wärmepumpe)		1,76

2.2 Lademodell für Elektro-Speicherheizungen	Zeitraum	Tarif
Nachtladung (8 + 0)	22:00 - 06:00 Uhr	NT
Tagnachladung (8 + 2)	14:00 - 16:00 Uhr	HT
	22:00 - 06:00 Uhr	NT

3.2 Unterbrechungszeiten für Wärmepumpen	Zeitraum
folgende Unterbrechungszeiträume kommen für Wärmepumpen zur Anwendung	07:30 - 09:00 Uhr
	11:00 - 12:00 Uhr
	17:45 - 18:45 Uhr

4. Verrechnungsentgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung <sup>*2)</sup>	Messung €/a	Messstellenbetrieb €/a	Abrechnung €/a
Eintarifzähler	2,00	6,85	11,75
Zweitarifzähler	2,00	19,50	11,75
2-Richtungszähler	2,00	24,40	11,75
Prepaymentzähler	2,00	44,00	11,75
Smart Meter, elektronischer Zähler nach § 21 EnWG	2,00	55,00	11,75
Wandler		29,40	
Schaltgerät		14,65	
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)		78,30	

Im Leistungsumfang enthalten ist eine jährliche turnusmäßige Messung und Abrechnung sowie ein ganzjähriger Messstellenbetrieb. Werden abweichend vom Turnus Mess- und Abrechnungsdienstleistungen gewünscht erhöht sich der Leistungsumfang wie folgt.

Das Verrechnungsentgelt für einen Musterkunden mit Eintarifzähler beträgt bei:

für den Messstellenbetrieb -/ jährlich: - € / 6,85 €

Turnus für Messung (Messdienstleistung) und Abrechnung:	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
für die Messdienst :	2,00 €	4,00 €	8,00 €	24,00 €
für die Abrechnung:	11,75 €	23,50 €	47,00 €	141,00 €

## III. Sonstige Entgelte <sup>2</sup>

1. Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)	Cent / kWh
während der Hochtarifzeit HT	1,32
während der Niedertarifzeit NT	0,61
für leistungsgemessene Abnahmestellen mit einer Abnahme > 30.000 kWh/a und 2x > 30 kW/a	0,11
2. Umlagen nach KWK-Gesetz <sup>3</sup>	Cent / kWh
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	0,050
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4 % des Umsatzes für Mengen > 100.000 kWh/a	0,025
für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle <sup>*3)</sup>	0,002
3. Umlagen nach § 19 StromNEV <sup>3</sup>	Cent / kWh
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	0,050
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4 % des Umsatzes für Mengen > 100.000 kWh/a	0,025
für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle <sup>*3)</sup>	0,151
4. Entgelte für Blindstrom	Cent / kWh
Bezug induktive Blindarbeit >= 50% der Wirkarbeit HT u. Bezug kapazitive Blindarbeit >= 50% der Wirkarbeit NT	1,02
5. Sonderleistungen	€
Sperrung vom Netz / Wiederanschluss / Sonderablesung auf Wunsch	25,000
6. Entgelte für Mehr- oder Mindermengenausgleich	€ / MWh
Entgelt	61,70

<sup>\*1)</sup> Zzgl. Abgaben und gesetzliche Zuschläge (KWK, Konzessionsabgabe sowie Umlage § 19 (2) StromNEV)

<sup>\*2)</sup> Zzgl. Umsatzsteuer

<sup>\*3)</sup> es gilt der jeweils von den Übertragungsnetzbetreibern bundeseinheitlich ermittelte Satz